

### Argumentarium

#### Was haben Sie gegen die bisherigen 20 Gemeinden?

Die bisherigen 20 Gemeinden waren in der Vergangenheit der richtige Weg. Wir sehen aber seit einigen Jahren einen hohen Druck aufgrund von gestiegenen Anforderungen und der Komplexität der Aufgaben für die Milizbehörde und die Verwaltungsangestellten. Die Lösung mit einer Zusammenlegung auf drei bis fünf Verwaltungseinheiten bringt einen Mehrwert für Bevölkerung und Gewerbetreibende durch die Professionalisierung der Dienstleistungen. In vielen Gemeinden ist es so, dass Anliegen der Bevölkerung wegen Abwesenheiten und fehlenden Stellvertretungslösungen liegen bleiben. In zahlreichen Gemeinden fehlt es zudem an Fachspezialisten in den einzelnen Bereichen. Die Folge können zeit- und kostenintensive Verzögerungen und Zusatzschleifen sein. Durch die Zusammenlegung auf drei bis fünf Verwaltungseinheiten können die Erwartungen an eine funktionierende und speditive Dienstleistung für Bevölkerung und das Gewerbe besser erfüllt werden. Wir haben 20 einzigartige Dörfer. Das Gefühl, wir würden diese mit einer Anpassung der Verwaltungseinheiten zerstören, ist falsch und realitätsfern. Es suggeriert, dass Politiker bzw. Gemeindeverwaltungen unser Gemeinwesen zusammenhalten würden. Unsere Geschichte, die Traditionen und Vereine werden unabhängig von Verwaltungen bestehen bleiben!

#### Wieso sind Regionalisierungen und Kooperationen keine Alternative für Sie?

Regionalisierungen und Kooperationen sind gut, haben aber nur beschränkte Wirkungen und schaffen zusätzliche Abhängigkeiten. So entziehen sich beispielsweise Zweckverbände nach der einmaligen Zustimmung zu den Verträgen der demokratischen Mitwirkung und der Aufsicht der einzelnen Gemeinden. Bereits heute lagern Gemeinden z.B. das Bauamt aus und prüfen dies sogar für die Finanzverwaltung. Über kurz oder lang schafft man so ein chaotisches Gebilde von Zusammenarbeitsformen, ohne den Mehrwert grösserer Organisationen zu haben. Die Kantonsratsdebatten haben gezeigt, dass die Gemeinden teilweise keinen Überblick haben, mit wem sie welche Kooperation eingegangen sind. Das kann keine zukunftsgerichtete Lösung sein.

#### Man wünscht sich selbstbestimmte Gemeinden und jede soll selbst über Fusionen entscheiden. Was spricht dagegen?

Fairerweise muss man der Bevölkerung sagen, dass heute die Hälfte der Gemeinden einen beträchtlichen Teil der Ausgaben fremdbestimmt aus dem Finanzausgleich bestreitet. Ob der Kanton und die Gebergemeinden dies bis in alle Ewigkeiten mittragen, ist fraglich. Oft sind wir auch von Entscheidungen anderer Ebenen abhängig. So übernehmen die Gemeinden Entscheidungen des Kantons, die Kantone die des Bundes und die Eidgenossenschaft jene von internationalen Gremien. Wir haben in der Schweiz das Privileg, dass wir uns in die Entscheidung einbringen und uns für eine bevorzugte Lösung einsetzen können. Die Annahme des Vorschlags Drei bis fünf Gemeinden bietet Gewähr, dass anschliessend ein Prozess gestartet wird mit klarem Ausgang. Beim Eventualantrag wissen wir nicht, ob und was geschieht bzw. es ist zu befürchten, dass vorerst wenig Bewegung entsteht und später allenfalls unkoordinierte Zusammenschlüsse erfolgen.

#### Auch ist die Rede von Zwangsfusionen und Zwängerei. Was entgegenen Sie?

Das Wort Zwangsfusionen ist falsch und will nur destruktive Stimmung gegen eine zukunftsgerichtete Lösung machen. Der Ursprung der Reform ist mit der Volksinitiative «starke Ausserrhoder Gemeinden» direkt aus der Bevölkerung gekommen. Dank diesem Anstoss fasste der Regierungsrat den Mut, eine zukunftsweisende Lösung auszuarbeiten. Wenn wir jetzt nicht agieren, lösen wir keine Probleme. Irgendwann können wir nur noch reagieren, weil Ämter nicht mehr besetzt werden können oder die Schere im Finanzausgleich weiter aufgeht. Dann wird genau das eintreten, was die Gegner verhindern wollen: Zwangsfusionen. Leider argumentiert die Gegenseite nur mit Angstmacherei und entwickelt keine konstruktiven Lösungen für die Herausforderungen der Gemeinden. Das ist bedauerlich.

#### Warum ist der Gegenvorschlag der Regierung so progressiv ausgefallen? Der jetzt ebenfalls erfolgte Eventualantrag hätte doch gereicht?

Was wir in den einzelnen Räten und in Diskussionen sehen ist, dass viele Herausforderungen durchaus sichtbar sind. Sei es die fehlende Auswahl für politische Ämter oder der Fachkräftemangel und das fehlende Personal in den Verwaltungen. Die Lösung mit drei bis fünf Verwaltungseinheiten vereinfacht vieles, weil die Fallzahlen erhöht werden und man attraktive Stellen anbieten kann. Die Regierung sieht und hört dies in ihrem regelmässigen Austausch an den Landsitzungen und bei der Gemeindeaufsicht. Deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat vorwärts gehen will und eine mutige und zukunftsgerichtete Lösung anstrebt, die das Ziel einer Stärkung der Gemeinden deutlich schneller erreichen wird als der Eventualantrag.

#### Kritiker monieren, dass gar nicht klar ist, wie die Details ausgestaltet werden.

Dies ist eine direkte Kritik an unserem staatspolitischen System. Am 26. November 2023 stimmen wir als ersten Schritt über den Grundsatz mit den Bestimmungen in der Verfassung ab. Diese sind immer allgemeiner Natur. Danach werden die Details in den weiteren Schritten auf Gesetzesstufe durch den Kantonsrat erarbeitet. Das Vorgehen ist also weder neu noch ungewöhnlich. Der Regierungsrat hat nach der zweiten Lesung sogar mögliche Eckwerte erarbeitet. Während dem Gesetzgebungsprozess können die demokratischen Mitwirkungsrechte genutzt und Vorschläge eingebracht werden. Diese Kritik ist deshalb polemisch und zielt einzig auf die Verunsicherung der Stimmberechtigten ab.

## **Die Gemeinde Gais fürchtet um Ihr Eigenkapital in Millionenhöhe. Teufen als Finanzmotor um seine Finanzkraft. Was sagen Sie zu diesen Kritiken?**

Das Eigenkapital von Gais ist nicht verloren. Denkbar wäre z.B. ein spezifischer Infrastrukturfond in gleicher Höhe für diejenigen Dörfer, welche Eigenkapital in eine grössere Verwaltungseinheit einbringen. Bei Teufen wird zurecht auf die enorme Steuerkraft und die Wirkung auf den Finanzausgleich verwiesen. Einige Gemeinde haben in der Vergangenheit und der Gegenwart strategisch weitsichtige Entscheidungen getroffen. Diese Entwicklung ist aber nur durch eine gewisse Grösse möglich. Deshalb sehen wir eine Vergrösserung der Verwaltungseinheiten positiv. Ein gutes Beispiel ist die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland die durch den Zusammenschluss neue Möglichkeiten hat. Wir glauben nicht, dass Gais, Teufen und andere finanzstarke Gemeinden mit der Annahme des Vorschlags von drei bis fünf Gemeinden automatisch geschwächt werden. Dies ist reine Angstmacherei.

## **Der Steuersatz von Teufen liegt bei 2.6 Einheiten. Dieser müsste nach einer Fusion doch erhöht werden?**

Wir sind überzeugt, dass der Steuersatz in einer «Gemeinde Mittelland» auch in Zukunft bei 3.0 Einheiten oder tiefer liegen kann – notabene der Teufener Steuerfuss von 2018. Die anderen Gemeinden im Mittelland erhielten durch Zusammenschlüsse die Möglichkeit zu Steuersenkungen. So könnten Gais (-0.35 Einh.), Speicher (-0.6 Einh.), Bühler (-0.9 Einh.) und Trogen (-1.5 Einh.) die Steuern z.T. massiv senken, was enormes Entwicklungspotential ergibt. Man darf nicht immer nur mögliche negative Folgen sehen und Angstmacherei betreiben, sondern muss auch die Chancen benennen, wie z.B. die grössere Betrachtungsmöglichkeit in der Raumplanung und die Auswirkungen auf die Bevölkerungszahlen.

## **Was passiert, wenn trotzdem eine Abwanderung guter Steuerzahler in die Nachbarkantone stattfindet?**

Angst ist ein schlechter Ratgeber, aber der Wegzug eines Steuerzahlers ist für einen kleinen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden immer bedauerlich – egal wie hoch die Steuerrechnung war. Der Steuerfuss ist jedoch nur ein Faktor bei der Wohnsitzwahl. Teufen hat z.B. in Sachen Freizeitaktivitäten, Schulinfrastruktur oder auch ÖV-Anbindung ein sehr gutes Angebot. Dass jemand seine Immobilie in einer intakten Landschaft mit guter Infrastruktur wegen einer etwas höheren Steuerrechnung verlässt, ist unwahrscheinlich und zudem könnten Neuzuzüger dies kompensieren. Das Argument ist reine Angstmacherei, dies zeigte sich auch bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung in AR. Firmen sind von dieser Thematik übrigens nicht betroffen, da es nur einen kantonalen Steuersatz gibt.

## **Die meisten Gemeindepräsidenten sind eher zurückhaltend oder ablehnend. Wäre deren Unterstützung nicht zwingend?**

Eine Zusammenlegung auf drei bis fünf Verwaltungseinheiten betrifft 20 Gemeinden mit ihren Verwaltungen und Behörden. Dass Einzelinteressen eine Rolle spielen und Ängste auftauchen, ist natürlich. Die Gemeindepräsidien sind der eigenen Bevölkerung verpflichtet, die öffentliche Zurückhaltung ist deshalb nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Angestellten, trotzdem sieht die Mehrheit der Direktbetroffenen die grossen Herausforderungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der Komplexität der Aufgaben. In Gesprächen werden die Probleme benannt, aber öffentlich scheut man sich davor die eigenen Schwachstellen zu thematisieren, da dies als persönliches Scheitern interpretiert werden könnte. Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen oder um eine Abrechnung mit den Behörden, im Gegenteil. Die vorgeschlagene Lösung nimmt enormen Druck von den Gemeinden und stärkt sie. Gute Stellvertretungslösungen und attraktive Arbeitsplätze ergeben eine Professionalisierung der Gemeindeverwaltungen. So kann z.B. bei Personalausfällen und bei Personalwechseln die Dienstleistungsqualität aufrechterhalten werden. Der Aufwand für externe Fachleute ist deutlich geringer und die Akzeptanz der Verwaltungen steigt.

## **In Herisau steht der Einwohnerrat häufig in der Kritik und bei drei bis fünf Gemeinden sind Gemeindeparlamente denkbar. Ist dies der richtige Weg?**

Die Grösse von über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Verwaltungseinheit würde ein Gemeindeparlament allenfalls sinnvoll und möglich machen. In Appenzell Ausserrhoden kennen wir bis auf wenige Ausnahmen keine Bürgerversammlungen mit Abstimmungsmöglichkeit vor Ort mehr, sondern nur reine Informationsversammlungen. Ob eine Bürgerversammlung bei grösseren Gemeindegemeinschaften eine Alternative wäre, muss genauso geprüft werden wie die Erhöhung der Kompetenzen der künftigen Gemeinderäte. Zuerst Stimmen wir über den Grundsatz in der Verfassung ab, die Details werden in der Gesetzgebung erarbeitet.

## **Bleiben wir bei Herisau. Diese Gemeinde betrifft die Vorlage ja gar nicht, oder?**

Die Variante mit drei bis fünf Verwaltungseinheiten ist sehr ergebnisoffen- auch für Herisau. Der Gemeinderat und einige Herisauer Exponenten haben in der Vernehmlassung den Wunsch nach einem Anschluss von Herisau an eine Gemeinde Hinterland geäussert. Klar ist, dass der Druck in Herisau kleiner ist, da die Verwaltung wegen ihrer Grösse die Erwartungen der Bevölkerung an eine funktionierende und speditive Erledigung der Aufgaben eher erfüllt. Beispiele aus der Wirtschaft zeigen, dass Mitbewerber auf Augenhöhe anspornend wirken. Momentan vergleicht sich Herisau mit St. Gallen, Gossau oder Wil. Das politische System im Nachbarkanton ist aber ein anderes und macht den Vergleich schwierig. Mit Annahme des Gegenvorschlages kann Herisau die eigene Entwicklung an anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse im Kanton messen. Ein Mehrwert auch für Herisau.

**Dem Vorderland wird zugeschrieben, dass die Gemeinden auch mit dem Eventualantrag fusionieren würden. Auch so wäre also eine Reduktion der Gemeinden möglich, oder?**

Die grosse Chance der Reduktion der Verwaltungseinheiten ist die Stärkung der Gemeinden. Der Mehrwert für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden liegt bei der Professionalisierung der Dienstleistungen. Im Vorderland gibt es sinnvolle Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden. Ob es eine funktionierende Vorderländer Lösung auch mit dem Eventualantrag geben könnte, ist ungewiss, da sich z.B. die Gemeinderäte von Reute und Wolfhalden gegen Fusionen ausgesprochen haben. Ein Handeln innerhalb der nächsten 10 Jahre wäre – bei Annahme des Eventualantrags- unwahrscheinlich, obwohl der Handlungsbedarf bereits heute ausgewiesen ist.

**Wird es mit einer Reduktion beim Personal- und Sachaufwand für alle billiger?**

Zusammenschlüsse bringen einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Umgang mit den Verwaltungen. Die fehlenden Stellvertretungslösungen oder das Fehlen von Fachspezialisten in den einzelnen Bereichen wirkten bis anhin zwar kostensenkend in den Gemeindefinanzen, die daraus folgenden Verzögerungen führten jedoch zu Mehrkosten für Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft. Die Reform der Gemeindestrukturen bzw. die Reduktion der Verwaltungseinheiten im Kanton ist keine Spar- sondern eine Qualitätsvorlage, die Chance liegt in der Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Gemeinden zu gleichem allenfalls leicht reduziertem Preis.

**Wie sehen Sie den Zeitplan? Werden wir bei einem Ja zu drei bis fünf Gemeinden noch in diesem Jahrzehnt die Reduktion der Verwaltungseinheiten erleben?**

Am 26. November 2023 stimmen wir als ersten Schritt über den Grundsatz in der Kantonsverfassung ab. Die Details werden im ordentlichen Gesetzgebungsprozess mit den üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten erarbeitet.

Bei einer Annahme des Vorschlags der Regierung könnte eine Entwicklung analog zum Kanton Glarus mit effizienten und funktionierenden Prozessen erfolgen. Das Ziel ist klarer formuliert und die Verfahren können entsprechend rascher einsetzen.

Bei einer Annahme des Eventualantrags werden sich die Optionen für den Kanton und die Gemeinden kontinuierlich reduzieren. Lange – möglicherweise bis zu 10 Jahren – würde wenig passieren bzw. es erfolgen unkoordinierte Fusionen ohne Blick auf die gesamtheitliche Entwicklung des Kantons. Das Beispiel Neckertal hat gezeigt, wie langwierig so ein Prozess sein kann – auch mit den Nachfusionen. Ohne einen koordinierten Fusionsprozess wird dieser irgendwann aus einer Position der Schwäche erfolgen müssen. Nach langen Jahren könnte es zu ersten Fusionsverhandlungen kommen, die entweder scheitern oder zu einem Flickenteppich führen. Erste Gemeinden könnten in der Zwischenzeit auch Grundfunktionen nicht mehr aufrechterhalten und der Kanton könnte zum Eingreifen gezwungen sein. Dann hätten uns die vermeintlich selbstbestimmten Gemeinden definitiv in die Zwangsfusion geführt.

Es geht um Anpassungen mit zwei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und unterschiedlichem Ausgang: Drei bis fünf: Schneller mit bekanntem Resultat. Eventualantrag: Langsam mit ungewissem Ausgang. Der Regierungsratsvorschlag für Gemeindefusionen ist der zukunftsgerichtete Lösungsansatz, weil man nur damit Verkehrsräume, raumplanerische Aspekte und Gewerbe resp. Industriezonen ganzheitlich anschauen kann. Dies ist die Chance für ein erfolgreiches Appenzell Ausserrhodens.

**Co-Präsidium JA zu drei bis fünf Gemeinden**

Mathias Steinhauer, EVP

Andreas Zuberbühler, PU

Annette Joos, FDP

Raphael Brauchli, Die Mitte

Samuel Fitzi, GLP

Fabienne Duelli

Felix Leu, SP

**JA!**  
am 26. Nov. 2023

**zukunftsgerichtet  
und mutig**

**CHANGE**

**Gemeinsam JA zu 3 bis 5 Gemeinden**  
[ja-zu-einem-starken-ausserrhodens.ch](http://ja-zu-einem-starken-ausserrhodens.ch)